

kurzgedanken



In der Schweiz hat sich im 19. Jahrhundert eine humanitäre Tradition in Bezug auf die Asylgeschichte ergeben, so dass die Schweiz mit ihrer Flüchtlingspolitik einst als «Rettungsinsel» bezeichnet wurde. Ab dem 20. Jahrhundert hat sich die Schweiz von der Laisser-faire-Politik abgewandt. Die ehemalige humanitäre Tradition der Schweiz wurde immer mehr durch Abwehrpolitik ersetzt. Heute zeigt sich die Abwehrpolitik deutlich im Bereich der Flüchtlingspolitik unter verschiedenen Vorwänden, z.B. restriktive Asylpolitik, Sparmassnahmen und negative Einstellung gegenüber Flüchtlingen in der Gesellschaft unter dem Einfluss rechtspopulistischer Parteien und Initiativen. Wenn man die Bedingungen sieht, unter denen Menschen in Flüchtlingslagern leben, insbesondere in Rückkehrzentren, versteht man, dass die Menschenrechte in diesem Land heute stark verletzt werden. Die Schweiz darf keinen solchen Verrat gegen die Menschenrechte begehen.

Tahmina Tagizade,
Journalistin, Menschenrechtsaktivistin

Jedes Jahr unterstützen wir lokal verankerte Projekte, die zur Integration von Zugewanderten in der Schweiz beitragen. Ohne Ihre Spende kämen diese Projekte nicht zustande. Spendenkonto 30-8732-5

Impressum

Verantwortliche Redaktion: Sevda Karakus, Annina Indermühle

Lektorat: Sarah Fisch, lesenlassen.ch

Fotos: antira.org/blog, Arkan Gafur, Sevda Karakus, Mahtap Taemeh, Tahmina Tagizade

Layout und Druck: Rickli+Wyss AG, Bern

Auflage: 800 Ex.



Stiftung Gertrud Kurz
Postfach, 3001 Bern, info@gertrudkurz.ch
www.gertrudkurz.ch

Teilhabe
Anerkennung
Solidarität

kurznachrichten

Mitteilungen der Stiftung Gertrud Kurz

November / 2020

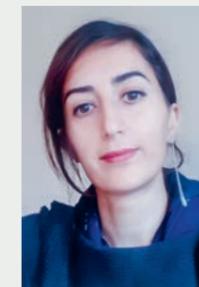
Liebe Freund*innen der
Stiftung Gertrud Kurz

Anlässlich des internationalen Tages der Menschenrechtserklärung am 10. Dezember plädieren wir in diesen Kurznachrichten für die Menschenrechte für alle. In der Ausgabe vom Juni 2020 hatten wir darauf hingewiesen, dass die Geflüchteten in Griechenland und auch hier in der Schweiz durch die Pandemie besonders gefährdet sind. In dieser Ausgabe legen wir nun den Fokus auf die Menschenrechtsverletzungen in Rückkehrzentren und Bundesasylslagern, wo Fremdbestimmung und Ausgrenzung an der Tagesordnung sind. Über diese totale Verwaltung in Lagern äussern sich unterschiedliche Kreise zunehmend kritisch.

Im Sinne der Taten und Worte von Gertrud Kurz ist es uns ein Anliegen, Projekte gegen diese Tendenz zu unterstützen: zum Beispiel die «Velotour d'Horizon», welche diesen Sommer partizipativ gegen die Fremdbestimmung und für ein faires Asylsystem unterwegs war. Die Wichtigkeit solcher Projekte wird für uns nochmals deutlich, wenn wir von der strukturellen Entrechtung von Geflüchteten und insbesondere von abgewiesenen Asylsuchenden erfahren. Das Solidaritätsnetz Bern gibt uns mit seinem Bericht Einblick in diese Missstände, mit denen die Mitarbeitenden täglich zu tun haben.

In den Kurzgedanken erinnert uns die Menschenrechtsaktivistin Tahmina Tagizade an die humanitäre Tradition der Schweiz und daran, dass diese kein Mythos bleiben darf. Die Schweiz muss sich an Menschenrechten für alle orientieren. Denn: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.»

Eine andere Welt ist möglich!



Sevda Karakus,
Stiftungsrätin



Gegen Entrechtung anfahren – das Schweizer Migrationssystem und die «Velotour d'Horizon»

Die von der Stiftung Gertrud Kurz unterstützte «Velotour d'Horizon» führte diesen Sommer Geflüchtete und Einheimische quer durch die Schweiz, um auf Missstände im Asylwesen aufmerksam zu machen.

Organisationskomitee Velotour d'Horizon Etappe Basel

«Entdecken Sie die Schweiz auf dem Velo in all ihrer Schönheit», wirbt die nationale Tourismus-Marketingorganisation auf ihrer Webseite. Bilder von topfiten Biker*innen, die steile Alpenpässe auf teuren Rennvelos erklimmen, von rüstigen Senior*innen, die in gemütlichem Trott per E-Bike das Emmental erkunden, wie auch von Familien, die mit Kinderanhänger und Gepäcktaschen beladen dem Genfersee entlangradeln, zeigen eindeutig, wer von solchen Slogans angesprochen werden soll. Der Gedanke, dass sich die Schweiz am besten auf dem Velo erschliessen lässt, gilt aber nicht weniger für eine Gruppe von zwanzig bis dreissig jungen Geflüchteten, Sans-Papiers und solidarischen Mitradler*innen. Eine solche Gruppe ist auf der «Velotour

d'Horizon» im Juli 2020 für drei Wochen in einem grossen Bogen von Zürich über Basel und Bern nach Luzern aufgebrochen.

Entdeckungsdrang war auch hier der Antrieb, aber nicht die Schönheit der Schweiz stand im Zentrum. Vielmehr war diese Tour der Versuch einer Bestandsaufnahme des Schweizer Migrationssystems ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Regelungen zum Asylverfahren. Und so gehörten auch nicht etwa die Basler Rheinpromenade, die Altstadt von Bern oder die Biosphäre Entlebuch, sondern das Bundesasylager am Otterbach, das Rückkehrzentrum in Gampelen und das BAZ Glaubenberg zu den Hauptzielen dieser Tour.

Bestelltalon

Die «Kurznachrichten» der Stiftung Gertrud Kurz können gratis bezogen werden bei info@gertrudkurz.ch mit dem Vermerk «Bestellung Kurznachrichten» und der Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse oder mit diesem Talon:

Ich bestelle Exemplar/e der «Kurznachrichten» als pdf per E-Mail gedruckt

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

Dass eine einfache Begegnung mit im Asylverfahren befindlichen Menschen eine regelrechte Erkundungstour voraussetzt, ist eine direkte Folge der im März 2019 wirksam gewordenen Asylrechtsregelungen. Was der Stimmbevölkerung mit dem Versprechen vereinfachter, beschleunigter Verfahren schmackhaft gemacht wurde, bedeutet für die tatsächlich davon Betroffenen ein Leben hinter Mauern und Stacheldraht. Die abgelegenen Anstalten erinnern mit Massenschlafagern, rigiden Zeitplänen und drakonischen Strafmassnahmen eher an Gefängnisse als an menschenwürdige Aufnahmestellen für vor Krieg und Not geflüchtete Menschen. Menschen mit abgewiesenem Asylantrag monate- oder gar jahrelang auf engstem Raum in unterirdischen Bunkeranlagen einzupferchen, war bereits in Vor-Corona-Zeiten nicht zu rechtfertigen. Dass solche Zustände während einer tödlichen Pandemie von den Behörden aufrechterhalten und teilweise noch verschlimmert werden, lässt jedoch nur den Schluss zu, dass das durch die Menschenrechte und die Verfassung zugesicherte Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit für manche in der Schweiz lebenden Menschen schlicht keine Geltung hat.

Die räumliche Abschottung wie auch die Verhinderung des Zugangs zu nichtstaatlich organisierter Rechtsberatung in den Bundesasylagern trägt entscheidend dazu bei, dass geflüchtete Menschen solchen Verletzungen ihrer Grundrechte schutzlos ausgesetzt sind. Das Outsourcing von Betrieb und Sicherheitsdienst an private Firmen erlaubt es Bund und Kantonen, die aus zahlreichen Orten berichteten Gewalttaten des Sicherheitspersonals gegen Geflüchtete durchgehend zu Einzelfällen zu erklären: Jegliche Verantwortung für die Situation kann so abgestritten und die Schuld stets den Opfern zugewiesen werden. Ein System, welches dem Gedanken der Humanität entspringt, bietet zunehmend alle Mittel auf, die ihm ausgelieferten Menschen zum Aufgeben zu zwingen. Während die Velotour d'Horizon an ihrer letzten Station in Luzern ankam, setzte sich ein Mensch nach Abweisung seines Asylantrags auf dem Berner Bundesplatz in Brand. Wenige Wochen später stürzte sich ein ebenfalls abgewiesener Geflüchteter im Kanton Glarus vor einen Zug.



Die Velotour d'Horizon war ein Versuch, gegen das von staatlicher Seite vertretene «Einzelfall»-Narrativ anzugehen, die an verschiedenen Orten begangenen Rechtsbrüche miteinander zu verknüpfen und ihre Grundanlage im gegenwärtigen Asylsystem offenzulegen. Von einem Bundesasylager zum nächsten zu radeln, mit den dortigen Bewohner*innen in Kontakt zu treten und Erfahrungen auszutauschen mag angesichts der drastischen Situation als eine bloss symbolische Aktion anmuten. Für die Beteiligten mit eigenen Erlebnissen im Asylsystem war es aber durchaus ein Akt der Selbstermächtigung.

Die Velotour d'Horizon wollte einen anderen, menschenwürdigeren Umgang mit Geflüchteten nicht nur fordern, sondern konkret praktizieren und damit auch seine Umsetzbarkeit demonstrieren. Während dem Etappenhalt im sommerlich warmen Basel wurde dies in aller Deutlichkeit sichtbar: Auf einer Waldwiese nahe der deutschen Grenze kochten die einen in grossen Töpfen das Abendessen, während sich eine grosse Runde über Gewalt im Asylwesen austauschte, eine kleinere Gruppe Karten spielte, manche über den Zaun hinweg einen Blick in das nahe Bundesasylager zu werfen versuchten und wieder andere sich im Bach nebenan abkühlten. Eine idyllische Erfahrung war die Tour trotzdem nicht – dafür drohten oft genug Polizeikontrol-



len, dafür war auch allein schon das Ungleichheitsgefälle zwischen Geflüchteten und solidarischen Mitfahrer*innen zu eklatant. Aber der eigentliche Anspruch wurde erfüllt: Bilder zu erzeugen, die die Selbstverständlichkeit durchbrechen, mit der die Schweizer Gesellschaft sich gegenwärtig erlaubt, geflüchtete Menschen wegzusperren und ihrer Rechte zu berauben. Mit einer Velokolonne geflüchteter Menschen von lauter Musik befeuert durch das Land radeln: So wird eine der liebsten Freizeitaktivitäten von Herrn und Frau Schweizer zu einem Zeichen der Solidarität mit geflüchteten Menschen. Dies sollte zumindest die Frage aufwerfen, warum wir die Freiheiten, die wir selbst so unhinterfragt beanspruchen, anderen so leicht verwehren.



2

3

«In diesem System kann kein Mensch atmen»

Seit einiger Zeit gibt es im Kanton Bern sogenannte Rückkehrzentren für abgewiesene Asylsuchende. Isolation, «Dynamisierung», Entrechtung und Entmenschlichung durch kaum zu ertragende Lebensbedingungen hat aber in verschiedenen Kantonen der Schweiz seit längerem System. Was heisst das für die Betroffenen? Wo bleiben die Menschenrechte in den Lagern?

Solidaritätsnetz Bern

«Unser Zentrum liegt weit ausserhalb. Kajütenbetten, Küchenmaterial, ein Platz im Kühlschrank. Kein Geld für den Zug, kein Geld für Schulsachen, kein Geld für Kleider, Hygieneartikel. Keine Beschäftigung am Tag, keine Ruhe in der Nacht, kein WLAN, höchstens Schmerztabletten. Meine Kinder trauen sich nachts nicht auf die Toilette, mir ist auch nicht wohl im Korridor. Wir wohnen hier seit zwei Jahren. Jede Nacht haben wir Angst, dass sie uns oder jemanden abholen.» (A., Mutter von drei Kindern)

Die Situation in den Bundeszentren für Asylsuchende und den sogenannten Notunterkünften der Kantone gibt seit einiger Zeit wieder mehr zu Reden. Die Gründe dafür sind das neue Asylverfahren und die fortschreitende Umsetzung der nationalen Politik gegen abgewiesene Asylsuchende in den Kantonen sowie die unhaltbaren Zustände in diesen «Kasernen». Elementare Grundrechte werden missachtet. Entmenschlichung, Disziplinierung und soziale Kontrolle, Gewalt, massive Einschränkungen der Privatsphäre und des Privat- und Familienlebens, Isolation und Verarmung sind nur einige Stichworte, die in diesem Zusammenhang genannt werden.

Nothilfe als Instrument des Zwangs

Im Asylsystem und ganz besonders im Nothilfesystem wird die den Menschen geschuldete Hilfe in Notlagen missbraucht, um die Betroffenen einem rigiden Zwangssystem zu unterwerfen, welches ihnen ein normales Leben verunmöglicht. Wer als (abgewiesene) asylsuchende Person kein Geld hat und nicht als untergetaucht abgemeldet werden will, muss sich dem rigiden Regime der «Camps» unterwerfen und sich dort aufhalten. Weder die Privatsphäre noch das Recht auf eigene



Übergabe von Forderungen zum Asylwesen an Parlamentarier*innen, Bern, 7.9.2020

Einrichtungsgegenstände, die Bewegungsfreiheit oder das Familienleben sind gewährleistet. Die Lebensbedingungen in diesen meist von der Firma ORS geführten Lagern werden durch regelmässige Polizeieinsätze, sinnlose Disziplinarregeln und völlige Abhängigkeit von den jeweiligen Verwaltern massiv beeinträchtigt. Aus mehreren Lagern (z.B. Giffers (FR), Embrach (ZH) und Basel) wurden sogar gravierende Übergriffe durch Sicherheitspersonal gegen Bewohnende bekannt.

Während die Situation in den Bundesasylzentren und Asylunterkünften eine vorläufige ist, harren abgewiesene Asylsuchende in den Rückkehr- und Nothilfezentren oft jahrelang ohne jegliche Perspektive auf ein normales Leben aus.

Menschenrechte für alle!

Gemischte lokale Kollektive wie Stop Isolation (BE), Nothilfe ohne Zwang (ZH), Drei Rosen gegen Grenzen (BS) oder Poya solidaire (FR) und zahlreiche weitere NGOs in verschiedenen Kantonen setzen

sich für einen Wandel und für die Wiederherstellung der Grundrechte der Betroffenen ein.

Weil das Leben im Lager unmenschlich ist und es zumindest im Kanton Bern möglich ist, stattdessen privat unterzukommen, setzen sich das Solidaritätsnetz Bern und andere zivilgesellschaftliche Initiativen dafür ein, Leute mit abgewiesenem Asylgesuch durch private Wohnmöglichkeiten und Spenden für die private Unterbringung zu unterstützen.

Weitere Infos:

WoZ vom 9. April 2020: «Ausgeliefert im Bunker»
WoZ vom 14. Mai 2020: «Tatort Besinnungsraum»
Papierlose Zeitung Nr. 11: «Hier soll es schlimmer sein als dort, woher du geflohen bist»

www.solidaritaetsnetzbern.ch/
aufruf-private-unterkunft/
www.ag-nothilfe.ch/private-unterbringung
www.migrant-solidarity-network.ch

Was fördert die Stiftung Gertrud Kurz?

Wir unterstützen Projekte, die das gleichberechtigte Zusammenleben und die Integration aller Bevölkerungsgruppen in der Schweiz stärken, mit Beiträgen bis zu 2000.– Franken. Wir konzentrieren uns auf kleine Projekte, die weder von der öffentlichen Hand noch von grösseren Stiftungen oder Hilfswerken finanziert werden. Ausgeschlossen sind u.a. Beiträge an Projekte ohne Einbettung in einen nachhaltigen Kontext (z.B. Ferienlager, einmalige Veranstaltungen, Buchprojekte) oder Beiträge an laufende Betriebskosten. Gesuche können per 15.1. und 15.7.2021 per Mail eingereicht werden und müssen ein Deckblatt, einen Projektbeschrieb und ein Budget enthalten.

Mehr dazu auf www.gertrudkurz.ch/projektfoerderung.